



HVBG

HVBG-Info 26/1999 vom 20.08.1999, S. 2423 - 2424, DOK 851.6:197.2-Anl.; 194.83-P; 194.83-E

**Zahlverfahren - Zahlungen an Empfänger in Portugal und Spanien -
VB 93/99 - Hinweise zum Überweisungszeitpunkt in Bescheiden und
Mitteilungen an die Leistungsempfänger - VB 107/99**

Zahlverfahren der deutschen Träger der gesetzlichen
Unfallversicherung über die Verbindungsstelle;
hier: Zahlungen an Empfänger in Portugal und Spanien

Zusammenfassung:

Ab dem Zahlmonat November 1999 werden die Zahlungen an Empfänger
in Portugal und Spanien durch den Hauptverband
- Verbindungsstelle - abgewickelt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00011356 = VB 093/99 vom 15.07.1999

Zahlverfahren deutscher Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
über die Verbindungsstelle an Empfänger im Ausland;

hier: Hinweise zum Überweisungszeitpunkt in Bescheiden und
Mitteilungen an die Leistungsempfänger

Zusammenfassung:

Bei der erstmaligen Aufnahme einer laufenden Zahlung und bei
Einmalzahlungen an Empfänger im Ausland soll letzteren ein Hinweis
zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Überweisung gegeben werden.

Erinnerungen an die Verbindungsstelle zu Rentenüberzahlungen
sollten nicht vor Ablauf von sechs Monaten nach dem
Rückforderungsersuchen vorgenommen werden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00011380 = VB 107/99 vom 29.07.1999